

Eine Zeitreise

Hohe Frau, Herr Rektor,
Meine Damen und Herren,

Leicht haben wir es, heute zu feiern, so wie uns heute vieles leicht in den Schoss fällt. Emilie Kempin-Spyri dagegen lebte in einer Zeit, die für sehr viele Menschen – ich schätze 85 bis 90% der Zürcher und Zürcherinnen – hart war.

Vergessen wir nicht, wie die Verhältnisse damals waren. Die meisten Behausungen, insbesondere der Arbeiter, standen unter Bedingungen, wie wir sie heute in Drittweltländern antreffen. Das war auch in unserem Zürich zur Zeit von Emilie nicht anders. Fotos von damals belegen diese Umstände.

Immerhin konnte Emilie zur Schule gehen. Zwar stammte sie aus einer (wie damals üblich) kinderreichen Familie; sie war aber doch die Tochter eines Pfarrers und gehörte somit zu den privilegierten Töchtern.

Emilie konnte als Frau sogar in Zürich studieren. Um 1885 war dies keineswegs überall in Europa möglich. In Zürich war dies seit 1863 regulär (seit 1840 ausnahmsweise) der Fall. Sie wurde auch gefördert, etwa von Prof. Friedrich Meili. Sie promovierte 1887 bei uns an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät, und in einem zweiten Anlauf gelang es ihr auch, sich hier in Zürich zu habilitieren. Das war mehr als nur neu, das war eine kleine Revolution. Ab 1892 hielt sie als erste Frau hier auch Vorlesungen.

Sie stiess aber auch auf Hindernisse: Ihr Mann hatte Konkurs gemacht und brachte die Familie in Not; sie konnte ihn vor Gericht nicht vertreten, und sie wurde nicht zum Anwaltsberuf zugelassen.

Dies war auch in den Augen einiger Zeitgenossen schon damals klar diskriminierend, weil sich dieser Ausschluss auf das Geschlecht bezog. Deshalb arbeitete Emilie Kempin von 1888 als Juristin und Dozentin mit Unterbrüchen auch im Ausland, in Deutschland und in den USA. An der Law School der New York University gibt es noch heute einen Kempin-Lehrstuhl.

1897 wurde bei ihr eine Geisteskrankheit festgestellt. Man wird nicht falsch liegen anzunehmen, dass die dauernde psychische wie physische Überbeanspruchung zum Zusammenbruch geführt hatte. Bis zu ihrem Tod am 12. April 1901 verbrachte sie die letzten zwei Jahre ihres Lebens in der Irrenanstalt in Basel.

Der Fall Emilie ist menschlich ebenso tragisch, wie er sich zu allen Zeiten und an allen Orten der Welt immer wieder ereignet. Nachdenklichkeit ist auch in der Feststimmung daher angezeigt. Die Tafel an der Pforte zu unserer ebenso berühmten wie ästhetischen Bibliothek des Rechtswissenschaftlichen Instituts soll daher ein «Denk»-Mal daran sein, dass das Gerechte wie das Ungerechte in dieser Welt oft nahe beieinander stehen.

Emilie hat auch dafür gekämpft, studieren zu können. Sie hat sich nie darüber beklagt, dies sei ihr zu viel. Dies sei auch jenen gesagt, für die es immer zu viel ist. So möge diese Tafel in Erinnerung an Emilie die Eintretenden stets auch daran erinnern, dass Studieren ein Privileg ist, ein Privileg, mehr zu wissen und mehr zu können. Diese Privilegierung freilich verpflichtet auch, dieses Mehrwissen und Mehrkönnen wieder für andere einzusetzen. Als Juristinnen und Juristen sind wir insbesondere stets verpflichtet, für das Rechte, mitunter für das Gerechtere zu wirken, wenn wir es erkennen. Emilie hat dies zu ihrer Zeit vorbildlich getan. Nehmen wir sie daher als Beispiel an.

Zürich, 28. Mai 2009

Marcel Senn

Informationen aus: MARIANNE DELFOSSE: *Emilie Kempin-Spyri (1853–1901). Das Wirken der ersten Schweizer Juristin unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht.* Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 26, Zürich 1994.